

Gesundheits- und Sozialdepartment
Herr Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 6. April 2023

Vernehmlassung Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach SEG 2024 – 2027- Unsere Stellungnahme

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme. Gerne lassen wir Ihnen diese nachfolgend zukommen.

Fortsetzung der Strategie

Der Planungsbericht SEG 2024-2027 setzt die wirkungsvoll umgesetzte Teilrevision des SEG im Jahr 2020 und die Strategie «ambulant und stationär» fort. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends.

Unterstützen Sie grundsätzlich diese Stossrichtung? **Ja**

Bemerkung:

Der umfangreiche Bericht zeigt sehr gut auf, dass sich im Bereich der sozialen Einrichtungen nach SEG einiges getan hat und der Kanton Luzern auf dem richtigen Weg ist. Insbesondere dem wachsenden Bedarf an ambulanten Angeboten ist Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau ambulanter Angebote muss demnach weiter voranschreiten. Das Ungleichgewicht von ambulanten zu stationären Angeboten sollte sich zugunsten der ambulanten Angebote verschieben. Eine solche Entwicklung entspricht auch den zunehmenden individualisierten Bedürfnissen der Gesellschaft und hilft, die Kostenentwicklung zu dämpfen.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In Kapitel 2 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es wird vor allem ein steigender Bedarf nach Pflegefamilienplätzen und nach ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung identifiziert sowie nach Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf? **Ja**

Bemerkungen:

Wir erachten es als besonders wichtig, dass die Durchlässigkeit der ambulanten und stationären Angebote besteht und weiter ausgebaut wird.

Wir sehen die Fachpersonen in der Verantwortung, den schutzbedürftigen Kindern gute Lösungen zu bieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Schutzbedürftige Kinder brauchen eine Vertrauensperson. Es erscheint uns besonders erwähnenswert, dass schutzbedürftige Kinder in den Institutionen die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten. Vor allem bei schwierigen Fällen ist dies von zentraler Bedeutung. Es ist zu vermeiden, dass Klienten wegen besonderer Schwere des Falls von Institutionen abgewiesen oder weitergeschoben werden oder sogar zurück in die Obhut von Beistandspersonen gegeben werden. Wer soll Hilfe bieten, wenn nicht die Fachorganisationen?

Der steigende Bedarf an ambulanten und stationären ergänzenden Hilfen zur Erziehung von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen im Asyl- und Flüchtlingswesen ist besorgniserregend.

Die daraus entstehende finanzielle Last soll geklärt werden.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Bericht nennt für den Bereich A sechs prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 2.7).

Unterstützen Sie diese Massnahmen? **Ja**

Bemerkung:

Zu Massnahme A2: Die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung der bestehenden Sonderschulinternate

Wir begrüssen den Ausbau des Angebots für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Verhaltensschwierigkeiten. Es ist wichtig, dass es für diese Angebotsgruppe ein stationäres Betreuungsangebot für 365 Tage im Jahr gibt. Wir stellen ebenfalls eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen (meist mit einem Sonderschulbedarf sowie mit oder ohne kognitiven Einschränkungen) fest, die aufgrund ihres sehr herausfordernden Verhaltens und der psychosozial belastenden Situation kaum einen geeigneten Platz für eine angemessene Betreuung finden. Ausserkantonale Platzierungen sind für Eltern und Kinder häufig schwieriger zu akzeptieren als innerkantonale Angebote (Weg für Besuche und Kontakte sind zeitaufwendiger und teurer). Dies benötigt jeweils mehr Überzeugungsarbeit durch die zuweisenden und/oder betreuenden Stellen. Es kostet viele Ressourcen, wenn man für Kinder und Jugendliche keinen Platz während 365 Tagen findet und dann zusätzlich eine Wochenendlösung in einer Pflegefamilie suchen und koordinieren muss, wenn sie aufgrund der komplexen psychosozialen Situation die Wochenenden nicht mit ihren Herkunftsfamilien verbringen können.

Zu Massnahme A3: Schnittstelle SEG / Psychiatrie / Sonderschule

Wir begrüssen insbesondere die Bemühungen zum interdisziplinären Austausch und Lernen, insbesondere auch an den psychiatrischen und sozialpädagogischen Schnittstellen. Mit einer interdisziplinären Betrachtungsweise und mit vielfältigen Methodenkompetenzen können unseres Erachtens Abbrüche von Betreuungssituationen in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit komplexen und Disziplinen übergreifenden Problemalgen reduziert werden.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

In Kapitel 3 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen. Bei der jüngeren Generation werden die ambulanten Leistungen zunehmen, der stationäre Bereich wird aber weiterhin überwiegen. Durch die demografische Alterung wird vor allem ein steigender Bedarf nach Plätzen mit Pflegeleistungen sowie nach Beschäftigungsangeboten identifiziert.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf? **Ja**

Bemerkungen:

Der Entwicklung und den Bedürfnissen der jüngeren Generationen nach erhöhter Selbständigkeit ist hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Sie sind die Zukunft und tragen wesentlich dazu bei, wie sich die Integration und Inklusion in die Gesellschaft entwickelt und damit einhergehend der Kostenaufwand.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die Klienten immer älter werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Pflegebedürftigkeit stetig steigen wird. Uns erscheint es hier besonders wichtig, dass die Fachexpertise der Langzeitpflege miteinbezogen wird und die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden (z.B. Curaviva) gestärkt wird. Mögliche Synergien sollen genützt und finanzielle Folgen geklärt werden.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

Der Bericht nennt für den Bereich B vier prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 3.6).

Unterstützen Sie diese Massnahmen? **Ja**

Bemerkung:

Zu Massnahme B3: Schnittstelle SEG mit Psychiatrie

Für Personen mit schweren psychischen Erkrankungen, allenfalls kognitiven Einschränkungen und grossen Verhaltensauffälligkeiten können im Kanton Luzern oft keine geeigneten Betreuungsplätze gefunden werden. Daher muss für dieses Klientel auf eine geeignete Institution ausserhalb des Kantons Luzern ausgewichen werden, da die im Kanton Luzern zur Verfügung stehenden Angebote den Anforderungen dieser Personen nicht standhalten können. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und eine Schärfung der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und sozialpädagogischer Betreuung ist von unserer Seite her vertieft anzugehen.

Bereich C: Suchttherapie

In Kapitel 4 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Suchtproblematiken. Die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit ist die prioritäre Massnahme 2024-2027.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf und unterstützen Sie diese Massnahme?
Ja

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Planungsbericht SEG 2024-2027?

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Vernehmlassung des Planungsberichtes über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG. Herzlichen Dank auch für die geleistete Arbeit und Weiterentwicklung, die zum Wohle der schutzbedürftigen Personen im Kanton Luzern erfolgt. Der Planungsbericht ist umfassend, bildet die Landschaft der sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern sowie der ausserkantonalen Einrichtungen weitgehend ab und skizziert die künftige Entwicklung und Stossrichtung nachvollziehbar und folgerichtig. Er zeigt aber auch die Grenzen und Herausforderungen der momentanen Lage auf und macht deutlich, dass eine Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten unbedingt zu erfolgen hat, wenn man der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung Rechnung tragen will.

Folgende Punkte betrachten wir in der Weiterentwicklung für die sozialen Einrichtungen als besonders wichtig, weshalb wir hier die Gelegenheit nutzen, diese speziell aufzuführen.

Nach Kapiteln des Planungsberichts

1. Einleitung

1.3. Leistung und Finanzierung

Die Leistungserbringung sowie das Angebot von Dienstleistungen hat sich an den langfristigen Bedürfnissen und der gesellschaftlichen Entwicklung auszurichten und ist nicht alleine an der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung auszurichten. Eine prioritäre, hohe Gewichtung der Wirtschaftlichkeit kann auf die Dauer eine finanziell gegenteilige Wirkung erzeugen.

2. Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

2.1.4 Schnittstelle und zuweisende Stellen

Berufliche Integration von Jugendlichen bis 25 Jahre

Der beruflichen Integration von Jugendlichen, die die Voraussetzungen der Invalidenversicherung nicht erfüllen, ist ein grosses Augenmerk zu schenken. Angebote und Möglichkeiten zum Einstieg in die Berufswelt ist für die Integration in die Gesellschaft und die finanzielle Unabhängigkeit vom Staat enorm wichtig.

2.1.5 Durchlässigkeit, Flexibilisierung und Sozialraumorientierung

Angesichts der zunehmenden Anzahl Jugendlicher mit psychischen Beeinträchtigungen und einem stationären Betreuungsbedarf bestehen derzeit mit den insgesamt 12 Plätzen bei der Stiftung Wäsmeli und Comovento für weibliche Jugendliche und bei Stabil des Jugenddorfs Knutwil für männliche Jugendliche eher knapp berechnete Betreuungsplätze. Ergänzend kommt hinzu, dass diese Betreuungsangebote bei einer zunehmend psychisch stabileren Situation der Jugendlichen wenig Durchlässigkeit vorweisen. Jugendliche müssen bald in einer anderen Institution – nicht spezialisiert auf psychische Beeinträchtigungen von Jugendlichen – untergebracht werden.

Bei allenfalls weiteren, später auftretenden Krisen ist ein Eintritt in eine der beiden spezialisierten Institutionen wiederum oft aus Kapazitätsgründen nicht unmittelbar möglich. Andererseits benötigen Jugendliche mit weniger stark ausgeprägten psychischen Beeinträchtigungen, die in einer sozialpädagogischen Einrichtung für Jugendliche ohne psychische Beeinträchtigung untergebracht sind, einen Bedarf an Betreuung und Unterstützung, welche die Einrichtung nicht gewährleisten kann. Es wäre wünschenswert, dass sozialpädagogische Einrichtungen wie die Stiftung Wäsmeli oder die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg in Luzern die nötigen Ressourcen für Jugendliche mit einem besonderen Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Jugendliche mit einem erhöhten Betreuungsbedarf aufgrund psychischer Beeinträchtigung können oft keiner externen Tagesstruktur nachgehen und haben somit einen erhöhten Betreuungsbedarf, welcher durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Ergotherapeutinnen, Arbeitsagogen etc. der Institution abgedeckt werden muss. Zudem ist diesen Jugendlichen den Zugang zu externen Therapieangeboten zu ermöglichen, was wiederum einen erhöhten personellen Aufwand bedeutet. Sobald sich der psychische Gesundheitszustand der Jugendlichen stabilisiert, könnten sie auf derselben Wohngruppe mit einem reduzierten Betreuungsschlüssel und externer Tagesstruktur (Schule, Ausbildung) betreut werden. Die Jugendlichen können mit diesem Betreuungskonzept in derselben Institution und Umgebung bleiben und ein stabiles Betreuungsumfeld ist gewährleistet, was sich wiederum positiv auf das psychische Wohlergehen der Betroffenen auswirkt. Anlässlich dieser Ausführungen wünschen wir in sozialpädagogischen Einrichtungen die Bereitstellung zusätzlicher personeller, fachlicher und räumlicher Ressourcen, um eine erhöhte Durchlässigkeit bei der stationären Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen in sozialpädagogischen Einrichtungen zu gewährleisten.

2.4.3 Trends und Bedarfsszenarien

Pflegefamilien

Der Bereitstellung genügender Plätze in Pflegefamilien ist hohe Priorität einzuräumen. Es sind Massnahmen zu einer Erhöhung der Anzahl Angebote sowie allenfalls alternativen Angeboten einzuleiten.

3. Angebote für Erwachsene mit Behinderungen

Leitbild Leben mit Behinderung

Damit ein Leben mit Behinderung im Kanton Luzern selbstverständlich möglich ist, müssen noch einige Anstrengungen unternommen werden. Im Speziellen was hindernisfreie Bushaltestellen, Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung und behindertengängige öffentliche Toiletten betrifft. Aber auch der Zugang und das Verstehen von Informationen über die leichte oder einfache Sprache ist noch wenig sichergestellt und Bedarf der vermehrten Anwendung, um die Teilnahme und Teilhabe am politischen sowie gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Eine wichtige Möglichkeit zur Teilnahme und Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben ist das Angebot von Fach- und Assistenzleistungen. Auch dieses Angebot ist noch wenig ausgebaut und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Hier ist einen einfacheren und niederschweligen Zugang anzustreben.

5. Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Es wird im Planungsbericht sowohl auf den Fachkräftemangel aufmerksam gemacht wie auch eine Begründung geliefert, wieso man aus wirtschaftlichen Gründen unbesetzte Plätze vermeiden will.

Gemäss Medienberichten führen diese beiden Themen aber zu monatelangen Wartezeiten bspw. bei psychiatrischen Behandlungen (LZ vom 8. Februar 2022). Es ist kaum vorstellbar, dass es in den Institutionen im Bereich der SEG diesbezüglich viel besser aussieht. Ohne Details aus der Praxis zu kennen, ist zu befürchten, dass der Planungsbericht 2024 – 2027 das Problem der langen Wartezeiten und die sich zuspitzende Lage auf dem Arbeitsmarkt zu optimistisch darstellt. Die Folge daraus kann sein, dass man die Chance verpasst, noch vor 2028 hier die nötigen Weichen zu stellen, um der Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Abbildung 5.1 auf Seite 79 zeigt eine zunehmend auseinanderklaffende Differenz zwischen Budget AFP und dem tatsächlichen Mittelbedarf in der Planungsperiode 2024 – 2027. Um den verschiedenen Herausforderungen (gesellschaftliche Entwicklungen, Demografie, Fachkräftemangel etc.) gerecht zu werden, ist eine Diskrepanz zwischen Budgetierung und Mittelbedarf nicht zielführend. Es besteht dadurch wie bereits oben ausgeführt die Gefahr, dass der Planungsbericht zur Makulatur verkommt und eine künftige nachhaltige Entwicklung in den sozialen Einrichtungen verunmöglicht.

Generelle Bemerkung

Die Auswirkungen weiterer Faktoren, die über alle Bereiche greifen wie die Massnahmen in den Bereichen Personal, Klima und digitaler Wandel werden finanzielle Ressourcen benötigen. Diese Punkte sind wichtig, damit die benötigte Betreuung gewährleistet werden kann. So sind der Kanton und die Gemeinde in der Pflicht die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die geforderten gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden VLG



Sibylle Boos-Braun
Präsidentin



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z. K.

Claudia Rösli, Bereichsleitung G+S, p.A. Sozialdepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw